

**KT-Drucksache Nr. X-0126**

für den Jugendhilfeausschuss  
-öffentlich-

**Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Landkreis Reutlingen  
(Beantwortung einer Anfrage)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Herr Robert Hahn hat als ordentliches beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2020 eine Anfrage gestellt, welche die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Landkreis Reutlingen betrifft (Anlage). Die Anfrage wird im Folgenden beantwortet.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Die Anfrage betrifft die Situation der UMA im Landkreis Reutlingen. Es geht um die Anzahl der UMA und das Ausscheiden aus der Jugendhilfe in den Jahren 2020 und 2021.

Im Folgenden werden die aufgeworfenen Fragen in der Systematik der Anfrage beantwortet:

**1. Wie viele sogenannte UMA halten sich derzeit im Landkreis Reutlingen auf?**

Zum Zeitpunkt der Anfrage lagen die Ergebnisse zum Stichtag 29.02.2020 vor. Betreut wurden 104 UMA.

**2. Wie verteilen sich diese UMA auf das Kreisgebiet?**

Die Wohnorte mit Stand 29.02.2020 verteilen sich wie folgt:

<b>Aktueller Wohnort</b>	<b>Begleitung laufend am 29.02.2020</b>
Ammerbuch	1
Burladingen	2
Gönningen	1
Hülben	2
Lichtenstein	5
Metzingen	2
Münsingen	1
Pfullingen	16
Reutlingen	68
Sonnenbühl	1
Stuttgart	1
Tübingen	1
Wannweil	3
	<b>104</b>

Während des Hilfebezugs erfolgt ggf. ein Wohnortwechsel.

### 3. Wie viele dieser UMA werden aus Altersgründen in den Jahren 2020 und 2021 die Jugendhilfe verlassen?

Zum Jahresende 2020 werden 48 UMA das 21. Lebensjahr vollendet haben.

<b>Alter</b>	<b>Anzahl am 31.12.2020</b>
12	1
13	1
17	1
18	4
19	10
20	39
<b>Regelhafte verbleibende UMA</b>	<b>56</b>
21	41
22	7
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>

Nach § 41 Abs. 1 SGB VIII kann in begründeten Einzelfällen Hilfe über das 21. Lebensjahr gewährt werden. Am 29.02.2020 ist für 10 UMA, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin Unterstützung erforderlich. Zum Jahresende wird ggf. nach wie vor für bestimmte UMA von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Gemäß § 41 Abs. 3 SGB VIII soll auch nach Beendigung einer Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden. In welcher Form dies geleistet wird, zeigt sich mit Vollendung des 21. Lebensjahres.

Zum Jahresende 2021 werden 87 UMA das 21. Lebensjahr vollendet haben. Es gelten die gleichen Bedingungen wie Ende des Jahres 2020, was bedeutet, Hilfe kann im Einzelfall weiter erforderlich sein.

#### **4. Wie stellt das Kreisjugendamt eine gleichmäßige Verteilung der UMA im Kreisgebiet sicher?**

Hilfeleistungen für UMA müssen bedarfsentsprechend und somit geeignet und angemessen sein. Die entsprechende Hilfe wird im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII abgeklärt.

Bei der Hilfestellung kommt die gesamte Bandbreite der Jugendhilfeleistungen infrage, insbesondere die Hilfen zur Erziehung nach § 41 i. V. mit §§ 27 ff. SGB VIII, die Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 3 SGB VIII sowie bei den minderjährigen UMA auch die Unterbringung in geeigneten Gastfamilien. Grundlage sind hierbei auch die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII für junge Geflüchtete“. Hier ist das Kreisjugendamt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII an die Standorte der verfügbaren regionalen Jugendhilfeleistungen gebunden. Die Verteilung richtet sich somit nach den vorhandenen und passenden Hilfeangeboten in der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen. Viele Jugendhilfeträger halten spezielle Jugendhilfeangebote ausschließlich im Stadtgebiet Reutlingen vor.

#### **5. Wie gestaltet das Kreisjugendamt das Übergangsmanagement für die UMA insbesondere im Blick auf die Wohnraumversorgung sowie die Sozialbetreuung?**

Es sind flächendeckende Konzepte und Angebote zur Sicherstellung des Übergangsmanagements und der Wohnraumversorgung im Landkreisgebiet für die UMA notwendig.

Folgende Aspekte werden konzeptionell verfolgt:

- Suche nach geeignetem Wohnraum im Rahmen der Hilfeplanung
- Sicherstellung eines qualifizierten Beratungsangebotes durch Jobcenter, Jugendmigrationsdienst, Arbeitsvermittlung und der gesamten Bandbreite der Regelberatungsstellen (u. a. Therapieberatungsstellen, Kontaktstellen für Alltagsbegleitung, Integrationsmanager)
- Beratung mit allen beteiligten Kommunen und Fachkräften am Ende der Jugendhilfe, jeweils einzelfallbezogen; welche Unterbringung ist geeignet und situationsangemessen?
- Lösungsorientierte Unterbringungen mit dem Ziel der Vermeidung von Obdachlosigkeit.
- Geregelter Arbeitsabläufe zwischen der Jugendhilfe und der Obdachlosenunterbringung (seit 2018 bei der Stadt Reutlingen).

#### **6. Wie wird die weitere Schulbildung und berufliche Ausbildung sichergestellt?**

Sofern die allgemeine Schulpflicht erfüllt und Jugendliche noch minderjährig sind, besteht Berufsschulpflicht. Es erfolgt die Aufnahme in eine für die Jugendlichen passende Ausbildung.

Je nach Deutschkenntnissen und allgemeinem Wissensstand steht die komplette Auswahl an Vollzeitschulen oder dualen Ausbildungsgängen zur Verfügung. Erfahrungsgemäß wird die Mehrzahl der UMA in der Schulart Vorqualifizierung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VAB-O) beschult.

Im Anschluss ist, je nach Wissensstand und Stand der Deutschkenntnisse, in der Regel eine Beschulung in der Schulart Vorqualifizierung Arbeit und Beruf in Regelform (VAB-R) angezeigt. Gegebenenfalls ist damit auch der Hauptschulabschluss möglich. Ebenso ist eine duale Ausbildung oder jede andere weiterführende Schulart möglich.

#### Hintergründe:

Viele UMA haben aufgrund von Kriegs- bzw. Bürgerkriegserfahrungen oder der schwierigen sozialen Situation in den Herkunftsländern keine oder lediglich eine bruchstückhafte Schulbiografie durchlaufen. UMA können in der Regel ihre bisherige schulische Biografie nicht belegen. Das erschwert die Entwicklung passender schulischer Unterstützungsangebote.

Die Schulsysteme der Herkunftsländer sind in der Regel mit unserem nicht vergleichbar, sodass trotz eines spezifischen Schulbesuchs im Herkunftsland häufig von keinem vergleichbaren Bildungsstand wie in Deutschland auszugehen ist.

UMA zeigen zwar eine sehr hohe Integrations- und Lernbereitschaft, haben aber aufgrund der noch sehr eingeschränkten Deutschkenntnisse große Schwierigkeiten, einen Schulabschluss zu erlangen.

Hinzukommen in der Regel mehrmonatige oder mehrjährige Unterbrechungen des Schulbesuchs durch die Flucht. UMA können aufgrund der Fluchterfahrungen und aufgrund des fehlenden familiären Rückhalts traumatisiert oder psychisch erheblich belastet sein. Der Förderbedarf geht in diesen Fällen weit über den Bereich der Sprachförderung hinaus.

Aktuell sieht die Situation folgendermaßen aus:

<b>Legende</b>	<b>Anzahl</b>
UMA in einer Ausbildung	38
UMA in der Schule	30
UMA in Projekten (Jobcenter, Einstiegsqualifikationen, Vorqualifikationen)	14
UMA in Erwerbsarbeit	7
UMA ohne Angaben über Maßnahmen	15
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>



Stadt Reutlingen · BMA III · Postfach 2543 · 72715 Reutlingen

Herrn Landrat  
Thomas Reumann  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses  
im Landkreis Reutlingen  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

Reutlingen, 02.03.2020

## Anfrage

### UMA's in der Jugendhilfe – kein Abschluss ohne Anschluss

Sehr geehrter Herr Landrat,

in meiner Funktion als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Reutlingen stelle ich folgende Anfrage:

1. Wie viele sogenannte UMA's halten sich derzeit im Landkreis Reutlingen auf?
2. Wie verteilen sich diese UMA's auf das Kreisgebiet?
3. Wie viele dieser UMA's werden aus Altersgründen in den Jahren 2020 und 2021 die Jugendhilfe verlassen?
4. Wie stellt das Kreisjugendamt eine gleichmäßige Verteilung dieser UMA's im Kreisgebiet sicher?
5. Wie gestaltet das Kreisjugendamt das Übergangsmanagement für die UMA's, insbesondere im Blick auf die Wohnraumversorgung sowie die Sozialbetreuung?
6. Wie wird die weitere Schulbildung und berufliche Ausbildung sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hahn

Bürgermeister